

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FDP
Frau Hantke
Fischmarkt 1
99084

**Drucksache 1114/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Einschulungen
Grundschule Vieselbach; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Hantke,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie erfolgt die Auswahl der Zusagen für die Schulanfänger der GS 43 und in welche Schule sollten die von der GS 43 abgelehnten Kinder ab September besuchen?

Zur Beantwortung dieser Frage wurde seitens des Amtes für Bildung zuständigkeithalber das Staatliche Schulamt Mittel Thüringen (SSA MT) angeschrieben. Eine Antwort liegt dem Fachamt mit Datum vom 6. Juli 2021 jedoch noch nicht vor.

2. Welche grundlegenden Festlegungen gibt es in Erfurt für den Transport der Schüler vom Heimatort (Ortsteil) zum Schulstandort in einem anderen Ortsteil?

Im § 4 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) ist geregelt, dass bei der Organisation der Schülerbeförderung vorrangig die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen sind. Auf Grund des flächendeckenden Fahrplanangebotes der Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG) nutzen die Erfurter Schüler in der Regel Busse und Straßenbahnen für ihren Schulweg, auch wenn sich Wohnsitz und Schulstandort nicht im selben Stadt- bzw. Ortsteil (OT) befinden. In Situationen, in denen Schulstandorte nicht, bzw. unzureichend an das Fahrplanangebot angeschlossen sind, werden vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichts-/Hortende die Schülerbeförderungsbedarfe durch die EVAG mit einer abweichenden Linienführung, den sogenannten "Stichfahrten", abgedeckt.

3. Welche Optionen haben die Azmannsdorfer Schulanfänger für das Erreichen der Grundschule in Vieselbach und bis wann ist hier von wem eine

Seite 1 von 2

Entscheidung zu treffen?

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 wurden nach Kenntnis der Stadtverwaltung zwei Schüler aus dem OT Linderbach und eine Schülerin aus dem OT Azmannsdorf an der Gemeinschaftsschule "Am Urbach (Staatliche Gemeinschaftsschule 5, 99098 Erfurt OT Urbach, Zur Steinbrücke 8) angemeldet. Sie wurden dort nicht aufgenommen und an die Staatliche Grundschule Vieselbach (Straße der Jugend 3, 99098 Erfurt) umgelenkt.

Mangels geeigneter Anbindung der OT Linderbach und Azmannsdorf an den OT Vieselbach mit öffentlichen Verkehrsmitteln, kommt für die drei Schüler*innen die Einrichtung eines freigestellten Schülerverkehrs in Betracht. Hierzu werden durch das Amt für Bildung von verschiedenen Beförderungsunternehmen zeitnah Angebote eingeholt. Rechtzeitig vor Schuljahresbeginn werden die Elternhäuser sowie die Schule über die organisierte Schülerbeförderung informiert.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein